





Nachteilsausgleich (NTA)

- ...ist eine Ausgleichsregelung für Auszubildende (Prüflinge) mit Einschränkungen, Benachteiligungen oder Behinderungen, um das Recht auf Chancengleichheit durchzusetzen.
- ... ist kein Luxus, sondern Voraussetzung!
 Nachteilsausgleiche stellen keine "Begünstigungen" dar, sondern kompensieren (behinderungsbedingte) Benachteiligungen im schulischen Kontext oder in einer Prüfungssituation.
- Nachteilsausgleich im Rahmen einer dualen Ausbildung können auf 2 Ebenen eine Rolle spielen und müssen JEWEILS beantragt werden.
 - ✓ in der Berufsschule während der Ausbildung
 - √ für die Prüfungen
- Nachteilsausgleiche können grundsätzlich beantragt und genehmigt werden für
 - ✓ Zwischen- und Abschlussprüfungen (Ausbildung)
 - ✓ Meisterprüfungen
 - ✓ Fortbildungsprüfungen



Bild: © Michael Kortländer, LegaKid

Chancengleichheit aller Prüflinge im Rahmen der Prüfungsverfahren rechtssicher zu verbessern Ziele – Maßnahmen – Vorgehen



- Sensibilisierung f
 ür das Thema Nachteilsausgleich (NTA)
 - für Betriebe
 - Prüflinge selbst
 - Berufsschulen
 - andere an der Ausbildung beteiligte Akteure (Bildungsträger die Ausbildung oder AsA flex umsetzen, Schulsozialarbeit, EAA etc.)
- Schulungen für zuständige Stellen / Prüfungsausschüsse
 - als eigenständiges Angebot oder als TOP integriert in bereits terminierte Veranstaltungen
 - Inhalt: Gründe und Maßnahmen der Umsetzung, Antragsverfahren, Diagnosen Gutachten Stellungnahmen, Erfahrungsaustausch, Fallbeispiele
 - → Sicherheit schaffen, Ängste abbauen

4



Informations- und Arbeitsmaterialien

- Erarbeitung/Überarbeitung/Anpassung von internen und externen Informations- und Arbeitsmaterialien (Synopse, Entscheidungshilfen, Fallbeispiele, Prozessablauf)
- Integration der Materialien in die Fach- und Rechtsaufsicht (u.a. Zulassungsverfahren, Aufforderungen zur Anmeldung, Zulassung und Information für Prüfungsteilnehmende)

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

- Enge Zusammenarbeit mit dem MBJS zum Thema Inklusion und NTA
- Enger Austausch mit dem Partnerprojekt in München sowie dem BIBB
- Vorstellung der Ergebnisse in relevanten Gremien (Kammerbezirk, Landesebene, Nordkammern, bundesweit etc.)
- weitere Partner/innen: Inklusionsberatungen, Einheitliche Ansprechpartner für Arbeitgeber, AEVO – Dozent/innen etc.



Wie können behinderte Menschen im Handwerk arbeiten?

- Behinderung auch schwere Behinderung, ist **kein Ausschlusskriterium**!
- Behinderung betrifft nicht unbedingt alle Bereiche des Arbeitslebens
 Statt defizitärer Perspektive → Blick auf die Chancen!
- Bei einer einzelfallgerechten Anpassung ist die Anstellung von Menschen mit schweren Behinderungen möglich und machbar
- Jeder Mensch ist ein Einzelfall!

b



Antrag und Umsetzung von NTA-Prozessen

- 1. Prüfling
- → Erkundigt sich nach NTA → Vor der Prüfungsanmeldung
- 2. Zuständige Körperschaft zur Durchführung der Prüfung (z. B. Innung):
- Information bei HWK
 Hinweis zur Beantragung an den Prüfling
- 3. Prüfling
- → Formloser Antrag an die Zuständige Körperschaft
- → Zusammen mit der Prüfungsanmeldung!

4. Zuständige Körperschaft

Prüfung des Anspruchs

- Grundlagen der Prüfung
- Alltag im Betrieb
- FacharztgutachtenNTAs in der Vergangenheit
- Gespräche mit Prüfling

5. Zuständige Körperschaft

Entscheidung und Information der Beteiligten

6. Prüfungsausschuss

Organisation und Vorbereitung des NTA → Zuständige Körperschaft, Prüfling

7. Prüfung

- Kontakt mit dem betroffenen Prüfling
- Umsetzung des NTA

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Fallbeispiel Nachteilsausgleich - Anwendung

Elektroniker Azubi mit Epilepsie

Gefahrengeneigter Beruf im Handwerk – Gefährdung dritter möglich

"Das Schlimmste was man Menschen mit Behinderung antun kann, ist sie zu meiden, aus Angst etwas falsches zu sagen"

- Frustrationserfahrung bei den Betroffenen trifft auf Unwissenheit bei den zuständigen Stellen: Zeitausgleich als NTA beantragt.
- Anwendung eines Nachteilsausgleiches: Begleitung in der Prüfung durch Sozialpädagogen

Lösungssuche NTA: offene Kommunikation

Handwerkskammer Potsdam

- Runder Tisch:
- → Innungsvertreter, Vorsitzender der Prüfungskommission, Sozialpädagogin
- → Betrieb, Vater des Antragsstellers und der Azubi
- Gemeinsame Lösungssuche und offene Kommunikation
- Entschärfung von Konfliktmöglichkeiten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Fragen / Anmerkungen / Erfahrungen

Raphael Breuer
Projektleiter: InKas – Nachteilsausgleich und Inklusion
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Berufsbildung für Menschen mit Behinderung

Telefon 089 5119-198
raphael. breuer@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de (Inklusion und Ausbildung)

Silvana Kathmann
InKas – Schulungen Nachteilsausgleich
Handwerkskammer Potsdam
Abteilung Berufsbildung

Telefon 0331 3703-138
Telefax 0331 3703-8138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de
www.hwk-potsdam.de/nachteilsausgleich